



Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 11/2025

30. November 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Achtzehnte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 18. November 2025
Az.: 1510/124/43-III4-103809/2025.....S. 243

2. StellenausschreibungenS. 247

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Achtzehnte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte

vom 18. November 2025

I.

Die VwV Elektronische Verfahrensakte vom 22. März 2022 (SächsJMBI. S. 23), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 16. Juli 2025 (SächsJMBI. S. 59) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2023 (SächsABI. SDr. S. 275), wird wie folgt geändert:

Ziffer I wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1 Buchstabe f wird folgender Buchstabe g eingefügt:

„g) alle Verfahren in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter dem Registerzeichen ARG ab dem 26. November 2025.“.

2. In Nummer 2 Buchstabe i wird die Angabe „mit Ausnahme von Strafsachen“ durch folgende Angabe ersetzt:

„soweit sie als Prozessakte geführt werden, mit Ausnahme von Strafsachen und der Verfahren in Handels-, Vereins-, Genossenschafts-, Gesellschafts- und Partnerschaftsregistersachen“.

3. Nach Nummer 7 Buchstabe f wird folgender Buchstabe g eingefügt:

„g) alle Verfahren in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter dem Registerzeichen ARG ab dem 26. November 2025.“.

4. Nach Nummer 8 Buchstabe e wird folgender Buchstabe f eingefügt:

„f) alle Verfahren in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter dem Registerzeichen ARG ab dem 26. November 2025.“.

5. Nach Nummer 9 Buchstabe c wird folgender Buchstabe d eingefügt:

„d) alle Verfahren in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter dem Registerzeichen ARG ab dem 26. November 2025.“.

6. Nach Nummer 10 Buchstabe d werden folgende Buchstaben e und f eingefügt:

„e) alle Verfahren in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter dem Registerzeichen ARG ab dem 26. November 2025,

- f) alle Verfahren der Commercial Courts ab dem 26. November 2025.“.
7. In den Nummern 12 bis 15 wird jeweils nach Buchstabe e folgender Buchstabe f eingefügt:
- „f) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.
8. In den Nummern 16 bis 19 wird jeweils nach Buchstabe g folgender Buchstabe h eingefügt:
- „h) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.
9. Nach Nummer 20 Buchstabe d wird folgender Buchstabe e eingefügt:
- „e) alle Verfahren in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter dem Registerzeichen ARG ab dem 26. November 2025.“.
10. Nach Nummer 21 Buchstabe f wird folgender Buchstabe g eingefügt:
- „g) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.
11. Nach Nummer 22 Buchstabe h wird folgender Buchstabe i eingefügt:
- „i) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.
12. Nach Nummer 23 Buchstabe e wird folgender Buchstabe f eingefügt:
- „f) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.
13. Nach Nummer 24 Buchstabe h wird folgender Buchstabe i eingefügt:
- „i) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.
14. Nach Nummer 25 Buchstabe h wird folgender Buchstabe i eingefügt:
- „i) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, mit Ausnahme der Verfahren in Handels-, Vereins-, Genossenschafts-, Gesellschafts- und

Partnerschaftsregistersachen, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.

15. Nach Nummer 29 Buchstabe i wird folgender Buchstabe j eingefügt:

- „j) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, mit Ausnahme der Verfahren in Handels-, Vereins-, Genossenschafts-, Gesellschafts- und Partnerschaftsregistersachen, alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG sowie alle Verfahren zur gerichtlichen Überprüfung von Justizverwaltungsakten beim Vollzug von Kostenvorschriften unter dem Registerzeichen VAk ab dem 26. November 2025.“.

16. Nach Nummern 30 Buchstabe g wird folgender Buchstabe h eingefügt:

- „h) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.

17. Nach Nummer 31 Buchstabe f wird folgender Buchstabe g eingefügt:

- „g) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.

18. In den Nummern 32 und 33 wird jeweils nach Buchstabe e folgender Buchstabe f eingefügt:

- „f) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.

19. Nach Nummer 34 Buchstabe f wird folgender Buchstabe g eingefügt:

- „g) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.

20. In den Nummern 35 und 36 wird jeweils nach Buchstabe e folgender Buchstabe f eingefügt:

- „f) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.

21. In den Nummern 37 bis 39 wird jeweils nach Buchstabe g folgender Buchstabe h eingefügt:

- „h) alle Verfahren in Einzelzwangsvollstreckungssachen unter den Registerzeichen M und J, in allgemeinen Register-, Rechts- und Amtshilfesachen unter dem Registerzeichen AR, soweit sie als Prozessakte geführt werden, sowie alle Verfahren unter den Registerzeichen I, II, XI und ARG ab dem 26. November 2025.“.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 26. November 2025 in Kraft.

Dresden, den 18. November 2025

Die Staatsministerin der Justiz
Prof. Constanze Geiert

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin als ständige Vertreterin/
eines Oberstaatsanwalts als ständiger Vertreter
des Leitenden Oberstaatsanwalts (R 2+Z)
bei der Staatsanwaltschaft Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin/des Direktors des Arbeitsgerichts
beim Arbeitsgericht Zwickau (R 2)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht
als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter
des Direktors des Amtsgerichts (R 2)
beim Amtsgericht Auerbach**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgericht (R 2)
beim Verwaltungsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**vier Stellen
einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin/
eines Staatsanwalts als Gruppenleiter (R 1+Z)
bei der Staatsanwaltschaft Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Eilenburg**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiterennennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiterennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Bezug:
Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.